

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 145 33

Datum: 26.01.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	13.02.2023				
Finanzausschuss	16.02.2023				
Kreisausschuss	08.03.2023				
Kreistag	29.03.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sanierung der Sporthalle "Täve Schur" - Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils und Mittelbereitstellung 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils und die Mittelbereitstellung 2023 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ in Burg aus Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat im August 2022 einen Förderaufruf im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht.

Per Kreistagsbeschluss vom 28.09.2022 (Vorlagen-Nr.: 01/293/22) wurde die Einreichung von Projektskizzen zur Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ in Burg und der Sporthalle der Förderschule „Albrecht Dürer“ in Parchen beschlossen.

Somit konnten in der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) fristgerecht bis 30. September 2022 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die Projektskizzen online eingereicht werden.

Mit offiziellem Schreiben vom 19.12.2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 14.12.2022 das Projekt „Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Jerichower Land in Burg“ für eine Förderung in Höhe von 3.060.000 EUR ausgewählt. Die Förderung umfasst 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Als Gesamtkosten für die Sanierung wurden mit der Projektskizze 6.800.000 EUR eingereicht.

In der 2. Phase (Antragstellung) wird im 1. Halbjahr 2023 ein Koordinierungsgespräch mit der Verwaltung, dem BBSR, der PD-Berater und ggf. weiteren Beteiligten durchgeführt. Im Anschluss sind die Zuwendungsanträge nebst weiterer Anlagen innerhalb von 4 Wochen einzureichen. Die Zuwendungsbescheide sollen im Laufe des Jahres 2023 erteilt werden. Ein erster Ausgaben- und Finanzierungsplan im Entwurf muss bis spätestens 28. Februar 2023 vorliegen.

Mit Einreichung der Projektskizze am 28.09.2022 wurden die im Finanzierungsplan geplanten Mittel in Jahresscheiben aufgeteilt und bei der Haushaltsplanung 2023ff. berücksichtigt. Entsprechend der beigefügten Anlage wurden die Mittel für die künftigen Haushaltsjahre eingestellt. Der Antragstellung ist ein Kreistagsbeschluss über den kommunalen Finanzierungsanteil beizufügen.

Voraussetzung für das Antragsverfahren sind detaillierte Ausarbeitungen zur geplanten Baumaßnahme inklusive Kostenaufstellung und Ablaufplanung sowie die Erstellung eines Energiekonzeptes zur Erreichung der Mindestvorgabe einer Energieeffizienz-Gebäudestufe 70. Die Einbindung von Planungsbüros zur fristgerechten und fundierten Antragstellung muss daher dringend erfolgen. Am 22.12.2022 wurde aufgrund dessen ein APL-Antrag in Höhe von 55.000 EUR gestellt, der die Beauftragung des Energieberaters als auch die Vorbereitung des VgV-Verfahrens ermöglicht. Der Energieberater konnte bereits gebunden werden. Zur Absicherung des Vergabeverfahrens (VgV) als auch der Planungsleistungen ist schon jetzt eine Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in Höhe von 195.000 EUR trotz vorläufiger Haushaltsführung erforderlich.

Der Kreistag beschließt die Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils und Mittelbereitstellung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ in Burg aus Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Anlagen:

Finanzierungsplan zur Beschlussvorlage Sanierung der Sporthalle „Täve Schur“

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)